

MUSIK ALS WARE

Der Massen-Musikmarkt ist bereits seit langem aufgeteilt, Veränderungen werden blockiert. Österreich bleibt ein Absatzmarkt und ist im Regelfall kein Produktionsstandort. Unser Zugang zum Publikum bleibt gesperrt oder streng reglementiert. Der gängige Ratschlag lautet: Konzentriert euch auf Nischen.

Während anderswo [auch wirtschaftlich] überlebensfähiges Kunstschaffen möglich ist, werden Musikschafter in Österreich zum Pflegefall ohne soziale Absicherung degradiert. Politische Reaktionen erschöpfen sich in lebensverlängernden Maßnahmen: einen SV-Zuschußfonds, gutes Zureden, im besten Fall: Klein-Subventionen.

MUSIK ALS WARE OHNE WERT

Der CD-Verkauf geht zurück und wird durch *Streaming* substituiert. „Seid innovativ, erschließt neue Märkte!“, heißt es. Doch Musik ist wertlos geworden, sie wird zu Schleuderpreisen oder gratis angeboten. Die Musikschafter werden am neuen Markt dementsprechend schlecht oder gar nicht bezahlt. Wesentliche Rechte, z. B. das Leistungsschutzrecht im Online-Bereich, werden ihnen vorenthalten.

MUSIK UND LEISTUNGSPRINZIP

Alles muß evaluiert werden. Ständig! Professionelles Musizieren unter obigen Umständen ist eine eigene Kunst. Aber was soll tatsächlich evaluiert werden? Der Verkaufserfolg? Künstlerische Spitzenleistungen? Bekanntlich bedarf jede Spitze einer breiten Basis. Der Aufbau dieser Basis wird von musikfreien Lehrplänen seit Jahrzehnten behindert. Österreich, Land der Geiger und Tänzer? Wien, Welthauptstadt der Musik?

LÖSUNGEN – FORDERUNGEN

Kunst ist Basis der Kultur. Zivilisation ohne Kultur ist nicht möglich, und wirtschaften bedeutet auch mehr als nur kaufen und verkaufen. Wir fordern den Gesetzgeber auf,

- in die kulturelle Infrastruktur breit und massiv zu investieren;
- den Zugang der Kunstschafter zum Publikum weit zu öffnen;
- die rechtlichen Grundlagen unverzüglich an die Gegebenheiten anzupassen;
- bei (Frei)Handelsabkommen die geltende Marktaufteilung infrage zu stellen;
- jeder privaten (Schieds)Gerichtsbarkeit souverän entgegenzutreten und
- freie Kunstschafter durch ein Künstlersozialversicherungsgesetz sozial- wie arbeitsrechtlich den unselbständig Tätigen gleichzustellen.

Wien, 10. Jänner 2018

Peter Paul Skrepek